

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gedacht, und doch hätte in der Aufforderung, zu „prüfen, ob der folgende Satz in Ordnung ist“, ein „sei“ die Unsicherheit besser ausgedrückt. Trotz dieser und ein paar Einzelheiten, wie sie in einer so

reichhaltigen Sammlung immer unterlaufen, sei die Schrift, der auch Prof. Karl Schmid ein freundliches Geleitwort vorausgeschickt hat, bestens empfohlen.

Briefkasten

L. J., B. Sie haben recht: wenn der im Käfig eingeschlossene Star den Wunsch äußert, befreit zu werden, so verlangt er „hin aus“ und nicht „her aus“. Wenn die Bewegung vom Standort des jeweiligen Satzgegenstandes hinwegführt, sagt man „hin“; führt sie auf ihn zu, heißt es „her“. Der Knabe klettert auf den Kirschbaum hinauf; der Bauer ruft ihm zu: „Komm herunter; sonst steig ich hinauf.“ Wenn ein Unbefugter in die Kaserne eintreten will, ruft die Schildwache: „Korporal (he-)’raus“; der Korporal kommt, untersucht den Fall und sagt je nachdem: „Kommen Sie (he-)’rein“ oder „Gehen Sie (hi-)’n aus!“ Freilich haben sich im allgemeinen Sprachgebrauch Ausnahmen eingenistet: so sprechen wir von einem „heruntergekommenen“ Menschen, als ob wir selbst auch schon unten wären.

G. P., B. Sie haben recht: der Mensch soll sich, besonders seine Zunge, im Zaum, nicht im Zaun halten. Der Fehler ist in der Tat nicht selten; er ist aber auch

einigermäßen begreiflich; denn Zaum und Zaun sind Mittel zur Einschränkung der Freiheit. Mit dem Zaum wird das Pferd gelenkt, mit dem Zaun ein Stück Land nach innen und außen abgeschlossen. In bildlichem Gebrauch liegt die Gefahr einer Verwechslung nahe. Zwar wird nie jemand sagen, es habe einer einen Streit „vom Zaume“ gerissen; wohl aber könnte man es sich vorstellen, daß einer sein Temperament „im Zaune“ halte. Aber die Redensart spricht hier jetzt einmal vom Zaume, und der Vergleich mit dem feurigen Pferd liegt doch viel näher als der andere. Der Zaum wird bildlich immer als Mittel der Mäßigung verwendet, der Zaun auch noch in andern Bedeutungen. Wer zum Beispiel einen Streit vom Zaun bricht, geht mit der ersten besten Waffe auf den Gegner los, und wenn es nur ein Hagstecken wäre. Als Grenze lebt der Zaun in der Redensart: einem über den Zaun helfen. In diesen Redensarten wird niemand „vom Zaum“ sprechen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 53. Aufgabe

Da klagt also der „Ornithologische Beobachter“ der „Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz“: „Infolge viel zu großen Besuches von

Einzelgängern und Exkursionen und deren disziplineloses Gebaren ist dieses Reservat katastrophal verödet“; es müsse deshalb „für jedermann, ausgenommen landwirtschaftliche Arbeit und Aufsichtsorgane“